

## Eintrittsgeld und Anteile bei Abschluss eines Zeitmietvertrages

Wohnungen	Anteile	Euro
kleiner und gleich 27 m <sup>2</sup> Wohnfläche	1	160 €
größer 27 m <sup>2</sup> bis einschließlich 49 m <sup>2</sup> Wohnfläche	2	320 €
größer 49 m <sup>2</sup> Wohnfläche	3	480 €

### 1 Anteil entspricht 160 €.

Die aufgeführte Regelung zur Übernahme von Geschäftsanteilen kann angewandt werden:

- a) bei Neuanmietungen durch Personen für die Dauer ihrer Ausbildung (Ausbildung; Studium; Umschulung etc.),
- b) bei Anmietung einer Zweitwohnung im Sinne § 4 Abs. 1 Nr. 5 EstG (beruflicher Einsatz entfernt vom Lebensmittelpunkt) für die Dauer, in der die Voraussetzungen für eine Zweitwohnung (Nebenwohnung) erfüllt sind.
- c) bei Anmietung von Wohnraum, welcher auf Grund von geplanten Umbau-, Rückbau- oder Modernisierungsvorhaben nur noch zeitlich begrenzt genutzt werden kann.

**Auskünfte zu Vermietungsangeboten erhalten Sie direkt unter  
(0351) 4 18 17 16 oder im Internet unter [www.ewg-dresden.de](http://www.ewg-dresden.de)**